



MAßNAHMEN- BEKANNTGABE ZU MA 42

Sicherheit beim Einsatz von
Maschinen auf öffentlichen
Verkehrsflächen

StRH V - 13/20

INHALTSVERZEICHNIS

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
BERICHT DER MA 42 - WIENER STADTGÄRTEN ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN	5
UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10	13
Empfehlung Nr. 11	14
Empfehlung Nr. 12	14
Empfehlung Nr. 13	15
Empfehlung Nr. 14	16
Empfehlung Nr. 15	16
Empfehlung Nr. 16	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AM-VO	Arbeitsmittelverordnung
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
IT	Informationstechnik
KDV 1967	Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967
KFG 1967	Kraftfahrgesetz 1967
km	Kilometer
Lkw	Lastkraftwagen
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
QM	Qualitätsmanagement
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Der StRH Wien unterzog die MA 42 - Wiener Stadtgärten bzgl. der Sicherheit beim Einsatz von Maschinen auf öffentlichen Verkehrsflächen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Der StRH Wien unterzog die Sicherheit beim Einsatz von Maschinen auf öffentlichen Verkehrsflächen einer Prüfung. Dabei zeigte sich, dass die MA 42 - Wiener Stadtgärten über ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement-System verfügte und Schulungen und Unterweisungen ordnungsgemäß durchführte.

Im Zuge der Begehungen vor Ort wurde festgestellt, dass die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen generell eingehalten wurden. Verbesserungspotenzial ergab sich dennoch bei der Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung, im Rahmen des Arbeitens mit dem ferngesteuerten Hochgras-Sichelmulcher, in der Ladegutsicherung der Wassertanks sowie bei der Meldung von Mängeln.

Das Prüfungs- und Instandhaltungsmanagement wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß abgewickelt, Verbesserungsmöglichkeiten zeigten sich hauptsächlich bei der Instandhaltung der selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen.

Durch die gegenständliche Prüfung konnten einige Optimierungspotenziale bezüglich des sicheren Maschineneinsatzes aufgezeigt und einer Verbesserung zugeführt werden.

BERICHT DER MA 42 - WIENER STADTGÄRTEN ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	13	81,3
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	3	18,8
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die eingeleitete Organisationsänderung zur Zentralisierung des Fuhrparkmanagements wäre weiter zu führen. Um dabei ein effizientes Prüfungs- und Instandhaltungsmanagement sicherzustellen, wäre nach Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen, ob die vorhandene EDV-Lösung beibehalten werden kann oder verbessert werden soll.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das IT-Service der MA 42 - Wiener Stadtgärten wird mit der MA 01 - Wien Digital eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und sich auf Basis der Empfehlung für eine effiziente EDV-Lösung entscheiden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Nach Prüfung der von vergleichbaren Organisationen verwendeten digitalen Unterstützungsprogramme für das Fuhrparkmanagement, kommt die MA 42 - Wiener Stadtgärten zu dem Ergebnis, dass die derzeit gelebte Praxis für die Aufbereitung und Dokumentation der Fuhrparkdaten die effizienteste, anwenderfreundlichste und kostengünstigste, mit den geringsten technischen Problemen ist.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die Betriebsanweisung zu den selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen wäre bzgl. der Gefahren und Sicherheitsabstände beim Arbeiten in der Nähe der elektrischen Freileitungen bzw. Oberleitungen zu ergänzen und die Mitarbeitenden entsprechend zu unterweisen.

Das von der Herstellerin der selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen vorgesehene Instandhaltungsintervall von maximal 500 Betriebsstunden wäre einzuhalten und die auf dem Arbeitsmittel angebrachten Schilder, auf denen die zulässige Belastung in Kilogramm sowie die zulässige Anzahl von Personen und sonstigen Lasten angegeben sind, in einem lesbaren Zustand zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Betriebsanweisung zu den selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen wird überarbeitet.

Auf die Einhaltung der vorgegebenen Instandhaltungsintervalle wird künftig mehr Achtsamkeit gelegt.

Die auf den Arbeitsmitteln angebrachten Schilder werden künftig in einem lesbaren Zustand gehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist in Bearbeitung.



Die Betriebsanweisung zu den selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen ist in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

So keine kraftfahrrechtliche Bewilligung erwirkt werden kann, wären bei den selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen die 10 km-Tafeln gemäß Anlage zur KDV 1967 zu entfernen.

Weiters wäre dafür zu sorgen, dass die selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen auf öffentlichen Verkehrsflächen nur im Einklang mit kraftfahrrechtlichen Bestimmungen bewegt werden.

Die Betriebsanweisung zu den fahrbaren Hubarbeitsbühnen wäre im Hinblick darauf, wie kraftfahrrechtliche Bestimmungen umgesetzt werden sollen, anzupassen. Weiters wäre darauf zu achten, die verwendeten Begrifflichkeiten mit dem KFG 1967 abzustimmen oder für entsprechende Klarstellung zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die 10 km-Tafeln sind von den Betriebsmitteln entfernt worden. Die selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen werden im Baustellenbereich mit der geltenden Baustellenregelung bewegt. Es wird gemeinsam mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten nach einer kraftfahrrechtlich korrekten Lösung für das Bewegen von Hubarbeitsbühnen gesucht.

Die Betriebsanweisung zu den selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen wird an die kraftfahrrechtlichen Bestimmungen und Begrifflichkeiten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist in Bearbeitung.



Die 10 km-Tafeln wurden entfernt. Mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wird nach einer Lösung zum Bewegen von Hubarbeitsbühnen auf öffentlichen Verkehrsflächen gesucht. Die Betriebsanweisung zu den selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen ist in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die Dienstanweisungen zur Überprüfung der Lenkberechtigungen und der internen Fahrbewilligungen wären anzugleichen und die Überprüfungen jeweils 2-mal jährlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu prüfen, ob ein Umstieg von Höhensicherungsgeräten mit Bandfalldämpfer auf jene mit eingebauter Bremse gemäß Empfehlung der AUVA erforderlich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung auf den Umstieg zu Höhensicherungsgeräten mit eingebauter Bremse hat stattgefunden. Der Umstieg wurde als nicht empfehlenswert eingestuft. Bandfalldämpfer sind als geeigneter beurteilt worden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Es wäre verstärkt darauf hinzuwirken, dass die Lenkenden von Dienstkraftfahrzeugen die Fahrtenbücher korrekt ausfüllen, insbesondere mitgeführte Anhänger angeben sowie Mängel eintragen.

Das übernommene Fahrzeug oder Arbeitsmittel wäre auf offensichtliche Schäden zu prüfen, die gegebenenfalls zu dokumentieren und zu melden sind, damit der Prozess der abhelfenden Instandhaltung (Reparatur) in die Wege geleitet werden kann.

Weiters sollten die vom Dienststellenleiter damit beauftragten Personen auf die Vollständigkeit der Aufzeichnungen achten und die einzelnen Fahrtenbuchseiten zur Bestätigung derselben in Erfüllung der internen Betriebsanweisung abzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zusätzlich zu den bestehenden Unterweisungen und QM Dokumenten wird dem Fahrtenbuch ein Infozettel beigelegt, damit die Mitarbeitenden nachlesen können, wie das Fahrtenbuch korrekt auszufüllen ist.

Des Weiteren gibt es bereits eine Checkliste, worin erkennbare Mängel vor Inbetriebnahme des Fahrzeuges schriftlich festgehalten werden müssen. In Folge muss die Checkliste der bzw. dem Vorgesetzten für weitere Maßnahmen übergeben werden. Die Fahrtenbücher werden stichprobenartig auf ihre Vollständigkeit überprüft.

Die Mitarbeitenden werden bei der nächsten Unterweisung mit Nachdruck auf die Einhaltung dieser Regelungen hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Die hinteren Reifen eines Kleintraktors wären, wie im Prüfprotokoll der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57a KFG 1967 gefordert, auszutauschen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Die Bemühungen bei den jährlichen Unterweisungen hinsichtlich des Tragens der persönlichen Schutzausrüstung wären zu intensivieren und es wäre verstärkt auf die Mitarbeitenden einzuwirken, die empfohlene bzw. vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Bei den Mitarbeitenden wäre die Bewusstseinsbildung bzgl. des Tragens der persönlichen Schutzausrüstung zu verstärken und noch deutlicher als bisher auf die bestehenden Gefahren, insbesondere bei selbstfahrenden Arbeitsmitteln und durch hochgeschleuderte Teile durch rotierende Messer hinzuweisen.

Weiters wäre das Tragen der in den Bedienungsanleitungen der Herstellenden bzw. Arbeitsanweisungen der Dienstgeberin vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung durch die Dienstgeberin entsprechend zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die jeweiligen Vorgesetzten werden bei der nächsten Unterweisung intensiv das Thema „Tragen der persönlichen Schutzausrüstung“ behandeln. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung wird bei den laufenden Arbeitskontrollen umgehend eingefordert. Gegebenenfalls werden anlassbezogen Folgeunterweisungen durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Es wäre zu prüfen, ob die im Einsatz befindlichen Großflächenmäher mit dem in den Bedienungsanleitungen angeführten, vorgeschriebenen Antriebswellen- bzw. Gelenkwellenschutz ausgestattet sind.

Anderenfalls wäre dieser zu montieren bzw. zu ergänzen und künftig sicherzustellen, dass Mäher nur dann zur Verwendung freigegeben werden, wenn die in den Bedienungsanleitungen angegebenen Abdeckungen für Antriebs- und Gelenkwellen montiert sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort wird bei notwendigen Servicearbeiten, Reparaturen oder Sicherheitsüberprüfungen ein verstärktes Augenmerk auf die Abdeckungen der Antriebswellen gerichtet und auffallende Beschädigungen werden repariert bzw. ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Einsatzbedingt geschieht dies bei Großflächenmähern hauptsächlich in den Wintermonaten, erforderlichenfalls auch während der Betriebszeiten.

Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Beim ferngesteuerten Hochgras-Sichelmulcher wären die durch die AM-VO vorgegebenen jährlichen Prüfintervalle einzuhalten.

Die Maschine wäre nur zu betreiben, solange Sichtkontakt besteht, um Personen- oder Sachschäden zu vermeiden.

Weiters wäre eine praktikable und sicherheitstechnisch akzeptable Lösung für das Mähen bei Flächen mit niedrighängendem Astwerk unter Beachtung des Gefahrenbereiches auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die jährlichen Prüfintervalle sind in die Wintermonate verlegt worden. Ein fristgerechtes Prüfintervall ist somit garantiert.

Mitarbeitende, welche die ferngesteuerten Hochgras-Sichelmulcher bedienen, werden bei der nächsten Unterweisung gezielt auf die besonderen Anforderungen dieses Arbeitsmittels geschult.

Als Lösung für das Mähen von Flächen mit niedrighängendem Astwerk werden ab nächster Mähseason die Mitarbeitenden dieses mit Zustimmung der Region vor der Mähseason fachgerecht entfernen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Empfehlung Nr. 11

Wassertanks wären nur auf Anhängern anzubringen, deren höchste zulässige Nutzlast zumindest auf das Gewicht des leeren Tanks plus das Gewicht des Wassers bei vollständiger Befüllung des Tanks ausgelegt ist.

Weiters wäre bei einem Anhänger zu prüfen, ob die als Haltepunkte verwendeten Holme ausreichend dimensioniert sind, um die Rückhaltekräfte bzgl. der Ladung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vorhandenen Arbeitsmittel, welche sich für das Gießen im Einsatz befinden, werden einer Befundung unterzogen. Als ungeeignet erkannte Arbeitsmittel werden durch neue zeitgemäße ersetzt. Proaktiv werden die Haltepunkte bei den Anhängern einer Inspektion unterzogen und gegebenenfalls nachdimensioniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Befundung hat stattgefunden. Es wurden aufgrund dessen im Jahr 2022 4 Anhänger mit Zurrpunkten auf der Ladefläche und 4 Gießanhänger angeschafft.

Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Zur Unterweisung der Ladungssicherung wäre das aktuelle Merkblatt der AUVA zu verwenden. Weiters wäre eine innerbetriebliche Betriebsanweisung für die sichere Verwendung und das Beladen von Fahrzeugen zu erstellen, die Beispiele zur korrekten Sicherung von Wassertanks für die mobile Bewässerung beinhaltet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das aktuelle Merkblatt der AUVA zur Ladegutsicherung steht den Mitarbeitenden als Unterweisung zur Verfügung. Die Erstellung einer zusätzlichen innerbetrieblichen Betriebsanweisung speziell für das Befördern von Wassertanks wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Eine zusätzliche innerbetriebliche Betriebsanweisung für das Befördern von Wassertanks ist nicht notwendig. Die AUVA-Merkblätter zur Ladegutsicherung beschreiben die nötigen Maßnahmen hinreichend. Zudem gibt es bei Bedarf intern Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Ladegutsicherung.

Empfehlung Nr. 13

Empfehlung Nr. 13

Es wäre zu prüfen, ob im Hinblick auf den Klimawandel das mobile Gießen, insbesondere der Jungbäume, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln mittelfristig ausreichend sein kann oder ob zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. Tankwagen) oder alternative Konzepte (z.B. Fremdvergabe, Bewässerungssysteme) angedacht werden müssten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gruppe Fuhrpark wird in Zusammenarbeit mit den Gartenregionen den Bedarf an Bewässerungsfahrzeugen evaluieren. Bei zusätzlichem Bedarf wird die MA 42 - Wiener Stadtgärten den Ankauf von geeigneten Anhängern bzw. Lkws mit Bewässerungsmulde andenken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Bedarf an Bewässerungsfahrzeugen ist derzeit gedeckt. Erforderliche zusätzliche Bewässerung wird durch Vergabe an Kontrahentinnen bzw. Kontrahenten abgedeckt. Neu errichtete Baumscheiben werden mit automatischer Bewässerung geplant.

Empfehlung Nr. 14

Empfehlung Nr. 14

Durch entsprechende Instandhaltung wäre die Funktionstüchtigkeit des ausfahrbaren hinteren Unterfahrschutzes der Lkw zu erhalten, wenn er entsprechend benötigt wird. Andernfalls wäre zu prüfen, ob einfachere Konstruktionen zielführender sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den jährlichen sicherheitstechnischen Überprüfungen wird die Kontrolle des hinteren Unterfahrschutzes in die Checkliste der Mechaniker aufgenommen. Der im Bericht beanstandete hintere Unterfahrschutz wurde bereits ausgetauscht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Ab sofort wird auch bei der Überprüfung durch Fremdfirmen die Kontrolle des Unterfahrschutzes in die Leistung hineinreklamiert. Es gibt keine „einfacheren Konstruktionen“ für den hinteren Unterfahrschutz.

Empfehlung Nr. 15

Empfehlung Nr. 15

Mittels arbeitsplatzbezogener, objektivierender Maßnahmen wäre zu prüfen, ob organisatorische oder technische Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Temperaturen in der Fahrerkabine des Böschungsmähers umgesetzt werden können. Andernfalls wäre das Arbeitsmittel zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die derzeit in Betrieb befindlichen Böschungsmäher werden sukzessive durch moderne Arbeitsgeräte ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Böschungsmäher bleiben mindestens bis zum Jahr 2022 im Einsatz. Aktuell wird evaluiert, welche modernen Geräte geeignet sind. Nachdem Ergebnisse vorliegen, ist der Umstieg zu moderneren Geräten geplant.

Empfehlung Nr. 16

Empfehlung Nr. 16

Es wäre künftig darauf zu achten, dass bei Kreuzungen Baustellenabsperungen so eingerichtet werden, dass die Vorgaben der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten eingehalten und insbesondere die Abflussräume bei Kreuzungsbereichen nach Möglichkeit nicht eingeschränkt werden. Andernfalls wären unter Einbindung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten entsprechende Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird darauf geachtet, den Kreuzungsbereich den Vorgaben der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten entsprechend einzurichten. Diese Vorgabe wird auch im QM-Dokument AA 6.02, Verkehrsmaßnahmen organisieren und durchführen, ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



**Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im November 2022